

Nr. 559

06.12.2017

23. Jahrgang

| Nummer  |                 |                                   | Seite |
|---------|-----------------|-----------------------------------|-------|
| 58/2017 | Kreis Gütersloh | Jahresabschluss 2016              | 2863  |
| 59/2017 | Kreis Gütersloh | Entwurf der Haushaltssatzung 2018 | 2864  |
| 60/2017 | Kreis Gütersloh | Beteiligungsbericht               | 2864  |

## 58/2017 Kreis Gütersloh

### Jahresabschluss 2016

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der entsprechend den Prüfungsempfehlungen fortgeschriebenen Fassung vom 09.10.2017 festgestellt.
2. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 662.556,86 € erteilt.
3. Gemäß § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO werden der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 1.784,85 € der Ausgleichsrücklage zugeführt und von dem sich nach der Zuführung ergebenden Bestand der Ausgleichsrücklage 510.312,68 € in die allgemeine Rücklage umgebucht
4. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht 2016 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereitgehalten.
5. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016 uneingeschränkt entlastet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2017 wird der gesamte Prüfungsbericht 2016 vom 12.10.2017 als allgemeiner Berichtsband angesehen.

Der oben genannte Jahresabschluss 2016 ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1070) im Kreishaus

Seite 2863

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 466, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

Gütersloh, den 29.11.2017

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez. Adenauer

---

## **59/2017 Kreis Gütersloh**

### Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 28.11.2017 bis 19.02.2018 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 466, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit **vom 11.12.2017 bis 05.01.2018** Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **05.01.2018** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 28.11.2017

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez. Adenauer

---

## **60/2017 Kreis Gütersloh**

### Beteiligungsbericht

Der Kreis Gütersloh hat gem. § 53 der Kreisordnung NW (KrO) i. V. m. § 117 der Gemeindeordnung NW (GO) einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts erstellt. Der Beteiligungsbericht 2015/2016 enthält insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, an denen der Kreis Gütersloh beteiligt ist.

# *Amtsblatt*

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Die Einsichtnahme kann von

Montags bis Donnerstags in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** sowie

Freitags in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 466, erfolgen.

Gütersloh, 28.11.2017

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez. Adenauer